

Durch Beschluss vom Seminarrat am **16.06.2010** freigegeben

Die Pädagogische Facharbeit

Empfehlungen zur Anfertigung

Rechtsgrundlagen:

Hessisches Lehrerbildungsgesetz § 40a Pädagogische Facharbeit

- (1) Die pädagogische Facharbeit dient der Feststellung, ob die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst fähig ist, die in einem schulischen Sachverhalt enthaltene pädagogische Fragestellung zu analysieren und einen pädagogischen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars bestimmt für die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst auf ihren Vorschlag hin eine Ausbilderin oder einen Ausbilder, die oder der sie bei der Wahl und Eingrenzung des Themas und während der Anfertigung der pädagogischen Facharbeit betreut. Der betreuenden Ausbilderin oder dem betreuenden Ausbilder obliegt die Beurteilung und Bewertung der pädagogischen Facharbeit.
- (3)

Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) § 46 Pädagogische Facharbeit

- (1) Die Bestimmung der betreuenden Ausbilderin oder des betreuenden Ausbildern nach § 40a Abs.2 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes erfolgt spätestens zu Beginn des zweiten Hauptsemesters. Dies ist aktenkundig zu machen.
- (2) Das Thema der pädagogischen Facharbeit wird spätestens fünf Monate vor dem Termin zur Meldung zur Prüfung festgelegt. Die Festlegung ist von der betreuenden Ausbilderin oder dem betreuenden Ausbilder aktenkundig zu machen.
- (3) Mit der Meldung zur Prüfung ist die pädagogische Facharbeit im Studienseminar abzugeben. Wird die pädagogische Facharbeit nicht abgegeben oder der Abgabetermin aus Gründen versäumt, welche die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu vertreten hat, ist die pädagogische Facharbeit mit null Punkten zu bewerten. Hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die verspätete Abgabe nicht zu vertreten, kann die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars eine Nachfrist von höchstens vier Wochen gewähren. Der Vorgang ist aktenkundig zu machen.
- (4) Grundsätzlich soll der Umfang der inhaltlichen Ausführungen nicht weniger als 20 Seiten und nicht mehr als 30 Seiten, mit Anhang höchstens 40 Seiten betragen. Über Ausnahmen entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars. Am Schluss der pädagogischen Facharbeit hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Versicherung nach § 25 Abs. 7 abzugeben. Die Ausbildungsbehörde kann Richtlinien für die formale Gestaltung der pädagogischen Facharbeit festlegen.
- (5) Über die Bearbeitung eines Themas durch mehrere Personen (Gruppenarbeit) entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars auf Antrag der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.
- (6) Die betreuende Ausbilderin oder der betreuende Ausbilder erstellt ein Gutachten mit einer Bewertung nach § 24 Abs. 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes. Dies ist aktenkundig zu machen. Das Gutachten ist der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst spätestens zwei Monate nach dem festgelegten Abgabetermin zur Kenntnis zu geben. Eine Durchschrift des Gutachtens ist der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst auszuhändigen.

1. Für die Findung des Themas, für die Eingrenzung einer Problemstellung bedeutet das

- Die Problemstellung wird im Rückgriff auf erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche und/oder fachdidaktische und fachmethodische Erkenntnisse (aus der Fachliteratur) erörtert.
- Aus der Diskussion werden Lösungsmöglichkeiten für das Problem entwickelt.
- Ein begründet gewählter Lösungsvorschlag muss überprüfbar sein und praktisch erprobt werden. Das heißt: Probleme und Lösungen stehen im Kontext schulpraktischer Erfahrungen. Sie sind differenziert darzustellen.
- Aspekte, die für die Argumentation wesentlich sind, sollen aussagekräftig belegt bzw. dokumentiert sein.
- Der Schluss der Arbeit sollte Konsequenzen für die Weiterarbeit entwickeln, als begründete Folge der Ergebnisse.
- Die Arbeit sollte die Möglichkeit bieten, inhaltlich und formal für künftige Aus- und Fortbildungssituationen genutzt zu werden. („Formal“ heißt u. a., dass alle personenbezogenen Angaben anonymisiert sind, ggf. Klärung der Rechte für eine Veröffentlichung.)
- Die Arbeit muss den inhaltlichen und formalen Anforderungen an eine wissenschaftliche Hausarbeit genügen.
- Die Bewertung wird berücksichtigen, ob
 - eine klare, problemorientierte Fragestellung aus der Praxis bearbeitet ist,
 - die wissenschaftsorientierte Erörterung stimmig ist,
 - die ausgewählten und angewandten praktischen Verfahren zur Bearbeitung der Fragestellung schlüssig sind,
 - das Ergebnis in der Retrospektive auf die Ausgangsfrage bezogen und richtig gedeutet ist und plausible Schlüsse für die Weiterarbeit gezogen wurden,
 - die formalen Anforderungen erfüllt sind (Umfang, Layout, sprachliche, stilistische, orthographische Richtigkeit, korrektes Zitieren anderer Quellen).

2. Beratung und Eingrenzung

Zur Themenauswahl und endgültigen Eingrenzung erhalten die LiV eine Beratung durch eine betreuende Ausbilderin oder einen betreuenden Ausbilder, die bzw. den ihnen die Leitung des Studienseminars auf ihren Vorschlag hin zuteilt. Die Betreuung konzentriert sich auf die Eingrenzung des Themas im Hinblick auf seine Bearbeitung und Darstellung im zugelassenen Rahmen sowie auf die Gliederung der Arbeit.

3. Zeitpunkt der Themenfestlegung

Das Thema der pädagogischen Facharbeit muss spätestens fünf Monate vor dem Termin zur Meldung zur Prüfung festliegen. Die Formulierung wird von der betreuenden Ausbilderin bzw. dem betreuenden Ausbilder unterschrieben und von der LiV zur Akte gegeben.

Formulare zur Betreuung der pädagogischen Facharbeit und zur Festlegung des Themas der pädagogischen Facharbeit können von der Homepage des Studienseminars herunter geladen werden.

www.lakk.sts-ghrf-frankfurt.bildung.hessen.de Rubrik: Formblätter

4. Umfang und Versicherung

Siehe Rechtsgrundlage, Seite 1, HLbGDV § 54 Pädagogische Facharbeit. Am Schluss der pädagogischen Facharbeit hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Versicherung nach § 25 Abs. 7 abzugeben:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet und sämtliche Stellen der Arbeit, die anderen Druckwerken oder digitalisierten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht habe.“

Die Versicherung ist auch für Zeichnungen, Skizzen, Notenbeispiele sowie bildliche und sonstige Darstellungen abzugeben und kann folgendermaßen lauten:

„Diese Versicherung schließt die graphischen Darstellungen ein.“

Gültig wird diese Versicherung erst durch Unterschrift.

5. Abgabe

Die schriftliche Arbeit ist mit der Meldung zur Prüfung in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Wenn die LiV den Abgabetermin nicht einhalten können, aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben (also insbesondere wegen Krankheit), kann ihnen die Leitung des Studienseminars eine Nachfrist bis höchstens vier Wochen gewähren.

(Während ein Exemplar der Arbeit in der Prüfungsakte verbleibt, wird das zweite nach der Prüfung entweder zurückgegeben oder mit Genehmigung der Autorin/des Autors in die Bibliothek des Studienseminars aufgenommen.)

6. Bewertung

Siehe Rechtsgrundlage, Seite 1, HLbGDV § 54 Pädagogische Facharbeit. Eine nicht abgegebene oder nicht innerhalb der gewährten Nachfrist eingereichte pädagogische Facharbeit, wird mit null Punkten bewertet.

Bei der Festlegung der Gesamtnote zählen die Punkte für die pädagogische Facharbeit zweifach.

Weitere formale Hinweise

Der Umfang soll **20** Seiten nicht unterschreiten, **30** Seiten nicht überschreiten, mit Anhang sind **40** Seiten erlaubt.

- Der Schrifttyp kann Times New Roman oder Arial sein.
- Bei Times New Roman beträgt die Schriftgröße 12 Pt, bei Arial 11 Pt.
- Der Zeilenabstand beträgt in beiden Fällen 1,5.
- Die Ränder sind oben und unten jeweils 2 cm, links und rechts jeweils 3 cm breit.
- Ergänzungen sind als Fußnoten (in Schriftgröße 8 Pt) auf jeder Seite anzuführen.
- Das Titelblatt muss folgende Angaben enthalten:
 - a. das Thema der Arbeit (Ein Hinweis: hinter dem Titel der Arbeit wird kein Punkt gesetzt!)
 - b. Pädagogische Facharbeit zur Zweiten Staatsprüfung für das
Lehramt an im Land Hessen
eingereicht: dem Studienseminar für
Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Frankfurt am Main
von dem/der Lehramtsreferendar(in)
 - c. Vor- und Zunamen
den Namen Ihrer Ausbildungsschule
das Datum der Fertigstellung
- Das Inhaltsverzeichnis sollte die Seitenangaben der einzelnen Abschnitte bzw. Kapitel enthalten. Es befindet sich am Anfang der Arbeit.
- Diejenigen Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder auch nur dem Sinne nach übernommen wurden, müssen eindeutig als Zitate (Anführungszeichen!) oder als gedankliche Übernahmen gekennzeichnet und mit Quellenangabe versehen sein.
- Im Literaturverzeichnis werden die benutzten Quellen aufgeführt.
- Die sprachliche Form der Arbeit (Orthographie, Interpunktion, Grammatik) sollte keinen Anlass zur Beanstandung geben.
- Die Versicherung ist den Bedingungen gemäß zu formulieren und zu unterzeichnen.

Zitate und gedankliche Übernahmen

- Wörtliche und gedankliche Übernahmen aus Quellen sind zu kennzeichnen. Hierbei muss einheitlich verfahren werden nach den gängigen Prinzipien für wissenschaftliche Arbeiten.
- Das Zitat stellt die authentische Wiedergabe fremden Gedankengutes dar und wird deshalb durch Anführungszeichen kenntlich gemacht.

- Textstellen sind aus Originalquellen zu zitieren. Wenn das nicht möglich ist, ist der Zusatz angebracht: „Zitiert nach ...“. Abweichungen sind nicht zulässig (einschließlich der Interpunktion). Ein Fehler in der Originalquelle wird, um Zweifel zu vermeiden, mit dem Zusatz [sic] in eckigen Klammern versehen.
- Ein Zitat sollte mit folgenden Angaben belegt werden:
- Name des Verfassers, Vorname; Titel der Arbeit, Ziffer des Bandes, Titel des Mediums Zeitschrift, Handbuch etc., Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Auflage.
- In Fußnoten sind gekürzte Angaben möglich, wenn die Literaturliste die vollständige Identifikation möglich macht.
- Umfangreichere Zitate können durch Auslassungen, die durch drei Punkte gekennzeichnet werden, gekürzt erscheinen.
- Das Zitieren aus dem Internet sollte auf Fälle beschränkt werden, in denen herkömmliche Quellen nicht verfügbar sind.
- Bei Zitaten aus einer Internetseite ist zu beachten: Name, Titel, genaue Internetadresse mit Datum des Downloads.
- Im Text wird auf Zitate verwiesen, entweder durch Fußnotenvermerk oder direkt in Klammern.
- Das Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit ist alphabetisch nach den Familiennamen der zitierten oder befragten Autoren zu sortieren.

Aspekte zur Themenfindung und - eingrenzung

Mögliche Strukturierungsaspekte könnten für den Planungsprozess hilfreich sein:

ORIENTIERUNG	EINGRENZUNG	THEMENSTELLUNG
Verfolgen individueller Ansätze	Schwerpunkte finden	den ausgewählten und eingegrenzten Schwerpunkt als Thema formulieren und mit der zuständigen Ausbilderin abstimmen
Kompetenzentwicklung im Bereich von Methoden, Fertigkeiten, Techniken	einen Schwerpunkt auswählen	
Erprobung pädagogischer Konzepte	den Rahmen festlegen	Formulierung der problemorientierten, untersuchungsleitenden Fragen
Verwirklichung von Projekten	den Umfang abstecken bezüglich Unterrichtsstunden und Zeit	Erarbeitung einer Gliederung
Anregungen aus der Modularbeit	Quellen sichten: Material, Medien, Fachliteratur	...
Schulinterne Entwicklungen	Abklärung äußerer Bedingungen	
...	...	

Planungs- und Beurteilungsgeländer

THEMENFINDUNG/ -FORMULIERUNG

- Steht ein fachliches oder pädagogisches Problem im Zentrum des Themas?
 - Wirkt sich die übergeordnete Ausgangsfrage eingrenzend, richtungsweisend und zielbestimmend auf die Gestaltung und Darstellung von Theorie und Praxis aus?
- Beachten Sie Angaben zu folgenden Aspekten bei der Formulierung des Themas:
1. Problemstellung / Fragestellung / Schwerpunkt
 2. Kompetenzerwerb / Intention / Ziel
 3. Lernform / Methode / Arbeitsschritte
 4. Lerninhalt / Thema der Unterrichtseinheit
 5. Fach
 6. Lerngruppe / Jahrgangsstufe / Schulform

EINFÜHRUNGSTEIL

- Wird die Wahl des Themas einleuchtend begründet?
- Wird es aus einem konkreten pädagogischen/didaktischen Problem entwickelt?
- Ist das Thema im Hinblick auf seine Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Grenzen abgegrenzt worden?
- Werden Arbeitshypothese(n) und daraus resultierend(e) Arbeitsfrage(n) entwickelt?
- Sind Vorstellungen über die Vorgehensweise und die Gestaltung begründet dargelegt?

THEORIETEIL

- Wird die pädagogische/didaktische Grundfrage themenbezogen, zielgerichtet, theoretisch aufgearbeitet?
- Ist die theoretische Grundlegung argumentativ auf den vorangegangenen Begründungs- und Abgrenzungsrahmen bezogen?
- Sind die Aussagen auf das Thema und die untersuchungsleitenden Interessen bezogen?
- Sind die Aussagen zur Theorie verarbeitet (nicht referiert) – dienen sie zur Konkretisierung und Eingrenzung des Problems?
- Werden pädagogische/didaktische Ansätze oder Positionen verschiedener Autoren abwägend gegenübergestellt?
- Wird ein eigener Standort begründet bzw. erläutert?
- Sind die Ergebnisse so konkret und klar formuliert, dass sie für die Planung der Praxis sowie für die Reflexion und das Resümee richtungsweisend sein können?
- Sind die daraus gewonnenen Perspektiven für die unterrichtliche/schulische Realisierung deutlich zu erkennen?
- Werden Planungs- und Realisierungsüberlegungen vorausschauend angestellt?
- Werden die grundlegenden pädagogischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Aussagen zum Thema berücksichtigt?

PLANUNGSTEIL

Er sollte enthalten:

- die personalen/situativen Bedingungen,
- differenzierte Darstellung der Arbeits- und Lernvoraussetzungen
- die pädagogische/didaktische Begründung bzw. Legitimierung. (hier Überschneidungen mit dem Theorieteil vermeiden!)
- Überblick über die Unterrichtseinheit aus dem auch die Zielperspektive der einzelnen Unterrichtsstunden hervorgeht

Außerdem:

- Wie begründet ist die inhaltliche Gliederung/Abfolge?
- Wurden die Erziehungs- bzw. Unterrichtsziele geklärt und zu den übrigen Aspekten in Beziehung gesetzt?
- Wird dargestellt und begründet, welche Methoden und Maßnahmen zur Anwendung kommen sollen?
- Werden Alternativen abwägend bedacht?
- Basiert die Planung des Vorhabens auf der theoretischen Grundlegung?
- Entsprechen die geplanten Prozesse dem Anliegen?
- Verdeutlichen sie die Ausgangsfragestellung?

DOKUMENTATION

- Werden problem- und themenrelevante Situationen, Lern- oder Entwicklungsprozesse reflektiert und kommentiert?
- Wird in der Dokumentation und Reflexion auf die Problemfrage/Arbeitshypothese/auf die untersuchungsleitenden Interessen Bezug genommen, auf die Begründung der Themenwahl, auf die theoretische Grundlegung, auf die Planung der Praxis?
- Werden beobachtete Schwierigkeiten analysiert und situationsbezogen aufgearbeitet? Wird dabei auf die theoretischen Begründungen und Grundlegungen sowie auf die Planung Bezug genommen?

RESÜMEE

- Welche Ergebnisse aus den vorhergehenden Abschnitten lassen sich zusammen- bzw. weiterführen?
- Finden sich Aussagen zum Zusammenhang von Hypothese/n, Resultat/en und Perspektiven?
- Werden Schwerpunkte gesetzt und Wertungen vorgenommen? (Z. B.: Konnten Lernvoraussetzungen, Bedingungen, Einstellungen usw. bei Schülern und Schülerinnen, bei Lehrern und Lehrerinnen verändert werden? Sind dies Effekte der durchgeführten Praxis?)
- Werden Schlüsse für die weitere schulische bzw. unterrichtliche Praxis gezogen?

ANHANG

- Sind die hier aufgenommenen Belege sinnvoll ausgewählt? Helfen sie, die Darstellung besser zu verstehen, Aussagen zu belegen? Zeigt der Dokumentationsteil, welche Funktion die einzelnen Inhalte des Anhangs haben, wozu sie nützlich sind?

Bei der Ausarbeitung dieser Empfehlungen waren die Handreichungen der Studienseminare GHRF in Kassel und Marburg hilfreich.